

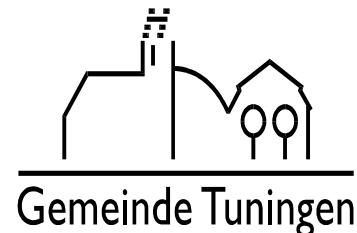
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2025-000053

öffentlich

Az.: 022.3, 923.21

Verantwortlich:



Sitzung am: 06.11.2025

TOP: 11

Darlehen Telekommunikation - Beschluss über weiteres Vorgehen

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Gemeinde Tuningen hat im Jahr 2015 ein Darlehen in Höhe von 750.000 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen. Am 06.11.2015 wurden 300.000 € und am 31.10.2018 450.000 € abgerufen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, die Zinsfestschreibung beträgt 10 Jahre. Die Verzinsung erfolgte bisher mit einem Zinssatz von 0,59 % pro Jahr und endet mit Ablauf des 15.11.2025. Es handelt sich um ein Tilgungsdarlehen.

Die KfW ist recht kurzfristig mit einem Schreiben an die Gemeinde Tuningen zugekommen, in welchem mitgeteilt wird, dass für die Restlaufzeit ein Zinssatz von 2,87 % pro Jahr angeboten wird. Sollte diesem Zinssatz seitens der Gemeinde Tuningen widersprochen werden, so ist das Darlehen zum 15.11.2025 in voller Höhe zur Rückzahlung fällig.

Derzeit besteht eine Restschuld in Höhe von 447.735 €. Die nächste Tilgung würde zum 15.11.2025 in Höhe von 11.195 € erfolgen. Hier wird auch letztmalig der Zinssatz von 0,59 % pro Jahr angewandt (660,41 €). Die Restschuld am 16.11.2025 würde sich auf 436.450 € belaufen.

Für die letzten 10 Jahre wurden Zinsen in Höhe von 29.110 € gezahlt. Mit dem erhöhten Zinssatz von 2,87 % pro Jahr würden für die verbleibenden 10 Jahre Zinsen in Höhe von 62.634 € anfallen.

Wie im Haushaltzwischenbericht 2025 erläutert ist die Liquidität der Gemeinde Tuningen zum Jahresende mit voraussichtlich rund 2.500.000 € sehr hoch. Eine Ablösung der Restschuld wäre rein aus Liquiditätssicht möglich.

Die Verwaltung hat verschiedene Möglichkeiten geprüft:

1. Fortführung Darlehensvertrag mit 2,87 % pro Jahr

- Tilgung in Höhe von 44.780 € pro Jahr bis 15.08.2035
- Zinsen in Höhe von 62.634 € für die restliche Laufzeit
- Anlage der somit vorhandenen Liquidität mit z.B. 1,90 % für 2 Jahre möglich (ca. 8.500 € Zinsertrag pro Jahr)

2. Ablösung in Höhe der Restschuld

- Tilgung in Höhe der Restschuld von 447.735 € zum 15.11.2025
- keine Kosten für Vorfälligkeitsablösung
- Einsparung Zinsen in Höhe von 62.634 €
- Liquidität reicht derzeit aus, ABER: nicht ausgeschlossen, dass perspektivisch im Jahr 2028/2029 ein Darlehen im Bereich der Straßensanierungsmaßnahmen aufgenommen werden muss; ggf. zu einem schlechteren Zinssatz!

3. Umschuldung

- Umschuldung kommt nicht in Frage, da die Zinssätze derzeit am „freien Markt“ höher liegen (Angebot von 3,20 % erhalten)

Nach Abwägung aller Möglichkeiten schlägt die Verwaltung vor das bestehende Darlehen fortzuführen und die freien Mittel längerfristig anzulegen. Sofern in den nächsten Jahren absehbar ist, dass keine weiteren Darlehen aufgenommen werden müssen, kann dennoch über eine Sondertilgung nachgedacht werden.

Finanzierung:

Finanzierung im Haushaltsjahr

Tilgung und Zinsen in HH 2026 ff. einplanen

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren

Tilgung und Zinsen in HH 2026 ff. einplanen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Darlehensvertrag mit einem Zinssatz von 2,87 % pro Jahr fortzuführen.

